

Zeitschrift: SBB Revue = Revue CFF = Swiss federal railways

Herausgeber: Schweizerische Bundesbahnen

Band: 1 (1927)

Heft: 4

Artikel: Die Schweiz im Urteil der Nationen

Autor: R.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-780913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Freudenberger inv.

Schweizerische Gastfreundschaft / Hospitalité suisse
(Musée de Berne)
Eigenum der Gottfried Keller-Stiftung / Propriété de la Fondation Gottfried Keller

DIE SCHWEIZ IM URTEIL DER NATIONEN

Während im fünfzehnten und zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts weltberühmte Italiener wie die Humanisten Poggio und Eneas Silvius Piccolomini oder die historisch-politischen Schriftsteller Guicciardini und Machiavelli einzelnen Orten der heutigen Schweiz und dem Charakter und der «virtù» der Schweizer grossartige Schilderungen und Untersuchungen widmeten, oder wie der geniale Renaissancegoldschmied Benvenuto Cellini seine Schweizerreiseerlebnisse in einer Autobiographie verewigte, sind es seit Ende des sechzehnten bis gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts vornehmlich witzige Franzosen und wanderfrohe und wissensbegierige Engländer, denen wir neben der unvergesslichen und klassischen Schilderung Grimmelshausens epochemachende Schweizerreisepropaganda zu danken haben.

In seinem Bericht über eine Reise durch Italien, die Schweiz und Deutschland, beschreibt im Jahre 1580 der geistreiche französische Essayist und Moralphilosoph Michel de Montaigne die Gasthäuser Basels und seiner Umgebung mit folgenden Worten:

«Besonders kostbar sind die Stuben, wo gespeist wird. Jede hat neben anderer sehr guter Möblierung fünf bis sechs Tische mit Bänken, woran alle Gäste gemeinschaftlich speisen, und zwar jede Gruppe an einem besondern Tische. Selbst in den geringern Wirtshäusern findet man zwei oder drei solcher Säle. . . Sie sind

vortreffliche Köche, gross ist die Mannigfaltigkeit der Speisen an Fleisch und Fischen und kostbar die Ausstattung der Tafel. Den Wein vermischen sie nie mit Wasser und haben darin auch ganz recht; denn ihre Weine sind schwach genug, schwächer als gewässerte Gascognen; doch lassen sie an Schmackhaftigkeit nichts zu wünschen übrig. Die geringsten Mahlzeiten dauern drei bis vier Stunden, wobei allerdings langsam gegessen wird. Die hölzernen Gefässe, wie auch die Fussböden der Zimmer werden aufs peinlichste gereinigt. Die Pferde bekommen mehr Hafer, als sie fressen mögen.» Auch der scharfzüngige venezianische Graf Curti schreibt 1790 in seinen «Briefen über die Schweiz» vom Gasthof «Drei Könige» in Basel: «J'ai rarement trouvé dans mes voyages un gîte plus agréable.» Schon in der ersten Auflage Baedekers heisst es: «Die Schweiz hat die besten Gasthäuser der Welt», und der sonst so boshafe Neuenburger David Merveilleux kann in seinen Reisebriefen vom Jahre 1739 nicht genug die Gasthäuser Uri loben: «Wer sollte es wohl glauben,» schreibt er, «dass man auf diesen erschrecklich gähn Felsen die besten Wirtshäuser mit den schönsten und reinlichsten Federbetten antreffen würde?» Den Löwenwirt Schmid in Altdorf, der mit viel Verständnis von seiner Heimat zu reden wusste, hält Merveilleux für einen der klügsten Köpfe der Schweiz. Die Schweizerwirte galten überhaupt als klug und leutselig, da sie über Land und

Leute, Handel und Industrie und nicht zuletzt über aktuelle Tagesereignisse interessante Auskunft zu geben verstanden. Auch punkto geschäftlicher Rechtschaffenheit genossen sie gutes Ansehen; sogar da, wo sie auf Kredit bewirteten, führten viele von ihnen kein Buch für die Gäste, sondern rechneten den Betrag mit der Kreide auf die Tafel vor, und zwar, wie in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts der französische Gelehrte Mabillon versicherte, mit solcher Ehrlichkeit und Billigkeit, dass man nicht den geringsten Einwand dagegen erheben konnte.

Dank dieser ehrlichen Mentalität des Schweizers konnte sich der Reisende nicht nur seines Beutels, sondern auch seines Leibes und Lebens sicher fühlen, wie dies Nikolaus Schradin in der 1500 zu Sursee gedruckten Chronik mit poetischer Begeisterung beschreibt:

Mir ist auch wol kund und zu wissen,
Dass in ihren Landen das geschicht,
Mäniglich hat man da gut Gericht
Dazu die Strass suber in ihrem Land.
Niemand beschicht Schmach und Schand,
Es syn Lantfarer, Bilgerin oder Koufman,
So hat ihr keiner müssen in Sorgen stan.
Dass er des Sinen wurde entsetzt, oder ein Gast,
Als an andern Enden beschichtet vast . . .
Dann solt einer tragen Gold in einer Hand,
Ohn Gleit, durch das gantz Schwytzerland,
Dem geschech nimmer Schmach und Leid
Uff min Truw und by geschwornem Eid.

Kamen Personen von Rang ins Land, so wurde die sowieso vorhandene und um die öffentliche Ordnung besorgte Polizei für die persönliche Sicherheit der hohen Gäste mit Extraverstärkung aufgeboten. Zahlreiche schriftlich überlieferte Meinungsäusserungen verschiedenster Zeiten und diversester Temperamente geben indes Grund genug zu der Annahme, es habe diese allgemein bekannte Sicherheit nicht so sehr im Wirken der Polizei als im Wesen des Volkes beruht. In diesem Sinn äussert sich auch der weitgereiste Engländer Coryate, der 1611 seine Schweizerreiseerinnerungen aus dem Jahre 1608 veröffentlicht. Er schildert darin, wie er, von Venedig kommend, in Graubünden eindrang und vom staunenswerten Überfluss an Äpfeln und Birnen zum Vergleich mit dem birnenreichsten Land Kalabrien angeregt wurde; er lobt, wie andere vor ihm, das gute und billige Essen, die Sicherheit, mit der man in der Schweiz reisen könne und erzählt ausführlich, wie ihm ein freundlicher Priester mit heitern Worten über die steinigen Wege forthalf und ihn darauf aufmerksam machte, dass diese Gegend so ehrbar sei wie kaum eine in christlichen Landen, dass er tausend Kronen Goldes ungefährdet bei sich tragen könne; nie in seinem Leben habe er hier von einem Raubanfall vernommen, eine Aussage, die Coryate auch anderwärts bestätigt wurde. Auch die Walliser werden als ehrlich und treu geschildert, und zwar von dem Landsmann Coryates John Evelyn, der — nebenbei gesagt — die Fahrt auf dem Genfersee vom Jahre 1646 zu den schönsten Ereignissen seines Lebens rechnete. Das «schwerwiegenderste» Zeugnis schweizerischer Ehrlichkeit aber lieferte der französische Botschafter Graf von Vintimille und Marquis de la Marthe, Du Luc, der in den Jahren 1708—1715 in Solothurn residierte und anlässlich eines dem Volke servierten Festessens die zir-

kulierenden silbernen und vergoldeten Platten und Teller im Werte von mehr als 50 000 Talern vollzählig wieder zurück erhielt, wobei er einem zur Vorsicht mahnenden Freund antwortete: «Ich bin nun schon lange in der Schweiz, und es ist mir noch nichts abhanden gekommen als sechs Teller, welche von einem französischen Kapuziner, der die Kutte abgelegt hatte, gestohlen wurden.»

Neben diesen mehr gelegentlichen Äusserungen besitzen wir eine Reihe sehr sorgfältig redigierter Zeugnisse von solchen Besuchern, die aus speziellem und sachlichem Interesse die ganze Schweiz bereisten und über deren kulturelle und politische Zustände umfassende und systematische Berichte und Werke verfassten. So unternahm im Jahre 1685 der nachmalige Bischof von Salisbury, Gilbert Burnet, eine Schweizerreise und fand Genf und seinen See wunderschön und die Genfer unter sich und den Fremden gegenüber äusserst höflich und behutsam. Von Zürich röhmt er, das Volk lebe da glücklich, der Handel blühe, über die Einkünfte des Staates führe man genaue Rechnung, weshalb der gemeinsame Schatz sehr reich sei, und während der gestrenge Kirchenhistoriker im allgemeinen die Trinklust der Schweizer rügt, bezeugt er von den Bewohnern der Rapperswyler Gegend, sie seien «sehr mässig und keine Trunkenbolde», denn obwohl auf der Brücke des Städtchens sich keine Vorrichtung finde, die das Hinabfallen verhindere, habe man doch nie von einem solchen Unglück gehört. In den Jahren 1701 und 1702 bereist Addison, Herausgeber des «Spectator», und gefeiertster Schriftsteller Englands, auch die Schweiz und widmet ihr in seiner «Reise durch Italien» dreissig Seiten. Er besucht «Genf, das als Republik den Engländern so wohl bekannt ist» und das «viel feiner — much politer» sei als die übrige Schweiz; er macht den «tour du lac» und preist den wundervollen Wechsel seiner Fernsichten. In Bern gefällt ihm das Münster, «ein stolzer Bau und ein Meisterwerk gotischer Architektur»; die Jesuitenkirche in Solothurn nennt er «den schönsten modernen Bau der Schweiz», hält dafür, dass Zürichs Rathaus «sich auch in Italien sehen lassen» dürfe und verwundert sich darüber, dass man in der Handelsstadt St. Gallen «so viele reiche Bürger und so wenig armes Volk» antreffe. Einen gedankenreichen Überblick über Geschichte und Wesen der Eidgenossenschaft gibt das Buch Stanyans, der von 1705—1716 als Gesandter Englands in der Schweiz weilte. Mit warmen Worten verteidigt er die etwas schwerfälligen Schweizer gegen die Sticheleien eleganterer Nationen, schildert sie als tapfer, rechtschaffen und treu und behandelt eidgenössische Volksprobleme mit jener staatsmännischen Weisheit, die nur auf der Basis eines vornehmen Charakters aus Sachkenntnis und Lebenserfahrung erwächst. Ein in seiner Art klassisches Werk aber bilden die «Briefe über den natürlichen, bürgerlichen und politischen Zustand der Schweiz» von William Coxe, Rektor zu Bemerton und Kaplan des Herzogs von Marlborough, ein umfangreiches Werk, das zwischen 1779 und 1801 vier Auflagen erlebte, wie ein Kompass die reiselustigen Engländer in die Schweiz wies und mit liebevollem Verständnis Landschaft, Sitten, Geschichte, die wirtschaftlichen, kirchlichen, politischen und literarischen

Verhältnisse der Eidgenossenschaft schildert. Coxes erster Brief ist vom 22. Juli 1776 aus Schaffhausen datiert und beginnt mit den Worten: «Ich empfinde eine grosse Wonne, indem ich die Luft der Freiheit atme; jedermann trägt hier seine Zufriedenheit zur Schau; besonders auffallend ist die Reinlichkeit der Häuser und des Volkes; der erste Eindruck, den die Schaffhauser auf mich machten, war, dass sie mich an meine Landsleute erinnerten, und einen Augenblick glaubte ich, ich sei in England.» In Bern bewundert er die ganz ausserordentliche Reinlichkeit und Schönheit des Ortes, die breiten und langen Hauptstrassen, die edlen Gebäude, die den Reichtum und die Grösse der Republik verkünden, die Höflichkeit und ungezirpte Freundlichkeit der Berner den Fremden gegenüber und die fruchtbare, ungemein schön mit Hügeln, Ebenen, Wald und Wassern abwechselnde Umgebung der Stadt. An Zürich röhmt er die Einfachheit und Strenge der Sitten, und er kann es kaum begreifen, dass «in einer so blühenden, reichen Handelsstadt der Luxus so wenig eingerissen ist als hier. «In Zürich», so schreibt Coxe, «herrscht mehr origineller, schweizerischer Freiheitsgeist als in andern grossen Städten dieses Landes. Zürich hat auf den allgemeinen Tagsatzungen sehr viel Einfluss,

nicht so sehr durch seine Macht als durch das feste Zutrauen der andern auf seine Rechtschaffenheit.»

Obwohl 1752 der preussische Offizier Ewald von Kleist bezeugte, in dem kleinen Zürich treffe man mehr als zwanzig bis dreissig Leute von Geschmack an, und obwohl der Zürichsee von keinem geringern als Klopstock verherrlicht wurde und Goethe an dessen Ufern den Eindruck «einer Kultur im höchsten Grade» gewann, blieb doch der Léman der meistgepriesene von allen Schweizerseen. Vornehme Engländer und deren gelehrte Gefährten besuchten Genf und Lausanne zu Bildungszwecken; so verwertete zum Beispiel Adam Smith in seinen «Untersuchungen über den Reichtum der Nationen», volkswirtschaftliche Erfahrungen, die er 1765 als Begleiter des Herzogs von Buccleuch in Genf gesammelt hatte. Der geistreiche Arzt John Moore protestierte zwar gegen die Schweizerreisenmoden seiner Landsleute, entwarf aber nichtsdestoweniger von Basel, Solothurn, Bern, dem Wallis und der Waadt recht anziehende Schilderungen und erlag als echter Engländer selber dem Zauber Genfs und jenes Sees, von welchem der seit 1756 dort angesiedelte Voltaire sagte: «Mein See ist der erste See.»

R. B.

VERKEHR / TRAFIC

Eisenbahnbillette zu ermässigten Preisen

Die schweizerischen Bundesbahnen, und mit ihnen auch die meisten privaten Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen der Schweiz, geben außer den Billetten einfacher Fahrt zu normalem Preise zur Erleichterung und Belebung des Reiseverkehrs verschiedene Arten von Billetten zu ermässigtem Preise aus. Als solche sind zunächst zu nennen die Hin- und Rückfahrtsbillette mit einer Geltungsdauer von 10 Tagen. Soweit diese Billette wahlweise Gültigkeit über zwei oder mehr Wege haben, können sie auch als Rundreisebillette benutzt werden, indem die Hinfahrt über den einen, die Rückfahrt über den andern Weg gemacht wird. Kommen nur Bundesbahnstrecken in Betracht, so ist dies auch möglich bei den nur über einen Weg lautenden Hin- und Rückfahrtsbilletten, indem man sie zur Rückfahrt über einen andern Weg gültig schreiben lässt, unter Nachzahlung des Fahrpreises für die Mehrdistanz, wenn dieser Weg länger ist. Für besonders

beliebte, häufig ausgeführte Rundfahrten liegen an den Billetschaltern ohne Vorausbestellung beziehbare Rundfahrtbillette auf; ihre Geltungsdauer beträgt 10 Tage für Rundfahrten von weniger als 300 km, 45 Tage für Rundfahrten von mindestens 300 km. Für Rundreisen dieses Umfangs, die weniger häufig ausgeführt werden, kann man sich 45 Tage gültige Rundreisebillette zusammenstellen lassen: Bestellungen auf solche Billette nehmen alle Stationen entgegen. Wer während zwei oder vier Wochen volle Bewegungsfreiheit in der Benützung eines Netzes von rund 5000 km schweizerischer Bahn- und Schiffsstrecken haben möchte, löse ein Generalabonnement für 15 oder 30 Tage. Für Gesellschafts- und Schulfahrten werden Kollektivbillette zu bedeutend ermässigten Preisen ausgegeben; insbesondere wird die für Schüler bis zu 15 Jahren gewährte Ermässigung kaum in einem andern Land erreicht. Nähtere Auskunft ist auf allen Stationen erhältlich.

Le Simplon-Orient-Express transformé en train de luxe transcontinental

D'importants perfectionnements ont été apportés, les 15 mai et 1^{er} juillet de cette année, au train de luxe Simplon-Orient-Express. Sa marche a été sensiblement accélérée dans les deux sens et sa composition complétée de wagons-lits de II^e classe sur le parcours de Trieste jusqu'en Orient et vice versa. Il est ainsi rendu accessible

aux voyageurs de cette classe. Une innovation de première importance est le prolongement de ce train, avec wagons-lits de I^re et II^e classe, au delà de Stamboul, soit trois fois par semaine jusqu'à Angora, la nouvelle capitale de la République turque, trois fois également jusqu'à Yénidjé et deux fois jusqu'à Alep, en Syrie. Entre Stamboul